

Presseerklärung

www.ifi-hamburg.de

Hamburg, den 30.05.2018

Fortschrittsbericht 2017^{1,2} des Senats vom 15.05.2018

Um Verständlichkeit bemüht – in der Sache und im Ergebnis unbefriedigend

Der Fortschrittsbericht stellt auf der einen Seite eine Reihe von positiven Ergebnissen fest. Auch die Verständlichkeit für die Bürger hat zugenommen. Auf der anderen Seite bleiben große Teile der Kernkritik aus dem letzten Jahr bestehen.

Es wird z. B. weder eine Ausgangslage definiert, noch werden die vordringlichsten Aufgaben und Schritte zu deren Bewältigung aufgezeigt.

Da der vorliegende Fortschrittsbericht zum Konsens auch die Umsetzung der einzelnen Bürgerverträge beinhaltet, werden wir uns bezogen auf die Bürgerverträge gesondert äußern. Diese Pressemitteilung bezieht sich auf den Bereich Unterbringung, Wohnen und Integration.

Kritikpunkte:

1. Unterbringung

- + Erwähnt wird die Vergabe für den **Betrieb der Folgeunterkunft Suurheid an die AWO.**
 - *Laut Bericht sind aber **weitere Vergabeverfahren „nicht vorgesehen“**, obwohl dies vertraglich vereinbart wurde. Die folgende Argumentation dient ganz offensichtlich nur der Rechtfertigung dieses Vertragsbruches! Alle aufgeführten Argumente hatte man bereits vor der Ausschreibung und Vergabe geprüft.*

- + Bei der „**Perspektive Wohnen**“ wird entsprechend der Vereinbarungen in den Bürgerverträgen verfahren. Einige Reduzierungsziele konnten sogar vorgezogen werden (Hummelbüttel, Eidelstedt!).
 - *Unerwähnt bleibt, dass die Fehler der Vergangenheit (Bauen nach § 246 BauGB ohne Baugenehmigung) nicht einfach zu korrigieren sind. Für die zentrale Frage der „Vorweggenehmigungsreife“ „sieht der Senat davon ab, ... konkrete Termine zu benennen.“ Reduzierungen an diesen Standorten (Eidelstedt und Mittlerer Landweg) hängen also in der Luft! Entschlossenheit und politische Verbindlichkeit sehen anders*

1) Konsens der Stadt mit den Initiatoren der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration!“ (HGI) und den Bürgerinitiativen in den Stadtteilen vom 13.7.2016, Drucksache 21/5231

2) Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Drucksache 21/13044, 15.05.2018: Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 13. Juli 2016 „Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration““ Drucksache 21/5231. Zugleich Stellungnahme des Senats zu den Ersuchen der Bürgerschaft vom 1. März 2017 „Ein atmendes System: Umsetzung der Verständigung mit der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ (Drucksache 21/8171), vom 31. Mai 2017 „Wichtiger Umsetzungsschritt bei der Verständigung mit der Volksinitiative: Vereinbarung mit dem Studierendenwerk zur Durchmischung der neuen Quartiere der Flüchtlingsunterkünfte Perspektive Wohnen“ (Drucksache 21/9159) und vom 28. Juni 2017 „Verständigung mit der Volksinitiative wird weiter umgesetzt – Orientierungs- und Verteilungsschlüssel für weitere Standorte der Flüchtlingsunterbringung als wichtige Entscheidungsgrundlage nutzen“ (Drucksache 21/9594).

Presseerklärung

www.ifi-hamburg.de

aus! Damit werden **diese UPW-Projekte nicht nur zum Prüfstein politischer Verlässlichkeit**, sondern auch für den Erfolg guter Integrationsbedingungen für die Betroffenen.

2. Wohnen

- + Der Bericht enthält die Beschreibung von erreichten Zielen. So kann im Teil 2. Wohnen zu recht auf den Erfolg verwiesen werden, dass es eine ständige Steigerung der Genehmigungen bei den Wohneinheiten (2017: 13.411) gibt und die Ziele des Bürgervertrages übertroffen worden sind.
 - *Mit keinem Wort wird dabei erwähnt, dass Flüchtlinge nunmehr mehr als 3 Jahre in örU wohnen, weil sie am „Markt“ keine Wohnung finden.*
- Damit ist ein Kernelement der Integration nachhaltig gefährdet!**
- + Vorschläge der Bürgerinitiativen, wie die Verdichtung der 1950er/1960er-Jahre-Siedlungen oder die Entwicklungspotentiale der U- und S-Bahnlinien werden angesprochen.
 - *Ergebnisse oder Erwartungen und Ziele werde nicht genannt.*

3. Integration

- + Es heißt, die Personalausstattung der **KITA** wurde verbessert.
 - *Kernforderungen des Konsenses war: **Keine KITA in örU! Doch das Gegenteil geschieht.** Der Fortschrittsbericht führt aus: „Am Standort „Mittlerer Landweg“ werden insgesamt vier Kitas auf dem Gelände betrieben.“ „Für den Standort Averhoffstraße ist eine Kita auf dem Grundstück in Planung.“*
 - *Zum Thema „Schulen“ werden wir eine gesonderte Pressemitteilung herausgeben.*
- + Die vorliegenden 35 Seiten enthalten zwar einen **konkreten Bezug zum Petition** und den Bürgerverträgen.
- Was noch zu tun ist, bleibt aber auch in diesem Bericht **vollständig unklar.**

Mindeststandards Fortschrittsberichte

Bereits 2017 haben wir als Vertragspartner klare Forderungen benannt, die als Mindeststandards zukünftiger Fortschrittsberichte eingehalten werden müssen.

1. Der im Bürgervertrag vereinbarte Fortschrittsbericht muss im Kern Aussagen zur Umsetzung der Bestimmungen des Vertrages enthalten und nicht mit anderen Thematiken vermischt werden.
 - ➔ Wir freuen uns, dass der vorliegende Bericht sich ausschließlich mit dem Konsens beschäftigt.

Presseerklärung

www.ifi-hamburg.de

2. Der Bericht muss in sich verständlich sein.
 - ➔ Insgesamt verweist der Bericht noch 25 x auf andere Drucksachen. Wie viele Verweise davon welche Bedeutung haben, kann nicht wirklich vom Bürger überprüft werden.
3. Der Fortschritt ist als Prozess darzustellen. Ausgangslage und Ziel müssen transparent sein. Die in dem Berichtszeitraum erfolgten Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang darzustellen. Daran müssen die Fortschritte gespiegelt werden.
 - ➔ Diese Forderung erfüllt der Fortschrittsbericht noch immer nicht.

Kernfragen der Verträge werden in dem Bericht erst gar nicht thematisiert:

1. Eine klare politische Richtungsentscheidung zum Aufbau einer Zentralen Koordinierungsstelle Integration (ZKI) hat der Bürgermeister bisher nicht getroffen.
 - ➔ Eine ZKI wurde nicht eingerichtet. Hierauf geht der Bericht mit keinem Wort ein.
2. Der vereinbarte „Masterplan-Integration“ ist nicht erkennbar.
 - ➔ Die Fortschreibung des Hamburger Integrationskonzepts inklusive Masterplankennzahlen ist ein Erfolg.
 - ➔ Die Kritik von HGI / IFI³ bleibt bestehen:
 - ➔ Eine Zentrale Koordinierungsstelle für Integration (ZKI) wurde nicht eingerichtet.
 - ➔ Die Qualität der Integrations-Indikatoren ist häufig nicht ausreichend.
 - ➔ Der Planungshorizont bis 2018 ist zu eng gesteckt. Einen Masterplan Integration gibt es nicht.
 - ➔ Der in Aussicht gestellte Übergang von öffentlich-rechtlichen Unterkünften (örU) in normales Wohnen stellt angesichts des Wohnungsmangels und des weiteren Rückgangs von Sozialwohnungen (bis 2021 auf ca. 60.000 WE) keine realistische Perspektive dar.
3. Ein Perspektivwechsel der Stadt in Richtung „Integration“ hat bisher in der Unterbringung (Ziel < 300) nicht stattgefunden.
 - ➔ HGI / IFI hat mit der Pressemitteilung vom 12. Februar 2018 auf die Erfolgsbilanz „Flüchtlingsunterbringung“ des ZKF reagiert. Fehler der Vergangenheit wurden wiederholt und ein Perspektivwechsel hat nicht stattgefunden.⁴

3) PM HGI/IFI, Hamburg, den 18.11.2017

4) PM HGI/IFI, Hamburg, den 12. Februar 2018

-3 x 300 wird ignoriert. Diese Regelung war einer der Kernpunkte des Bürgervertrages zum Konsens in der Flüchtlingsunterbringung.

-Weiterhin sind 32 von 133 Standorten dauerhaft mit mehr als 300 Flüchtlingen geplant. Das nennen wir offensive Fehlerfortsetzung!

- Statt einer deutlichen Steigerung an Standorten, verteilt über die Stadt, ist es gegenüber den Planungen von 2016 zu einer Reduzierung gekommen!

Folge: Es gibt weniger Standorte, womit eine Reduzierung von größeren Standorten nicht möglich wird.

Presseerklärung

www.ifi-hamburg.de

Fazit

Die Integration der Flüchtlinge wird eine Kernaufgabe der Senatspolitik sein müssen und noch viele Jahre andauern.

Im eigenen Interesse sollten der Senat und die ihn tragenden Parteien die Umsetzung dieser Aufgabe - Integration der Flüchtlinge - den Bürgern der Stadt so klar und deutlich wie möglich vermitteln. Nur auf diesem Wege ist Akzeptanz und Unterstützung der Bürger für die kommenden Herausforderungen zu erlangen.

Dafür werden wir uns in den kommenden Jahren einsetzen.

Ansprechpartner für die Medien:

Klaus Schomacker

Tel.: 01578 / 3 28 55 55

klaus.schomacker@t-online.de



Masterplan für erfolgreiche Integration in Hamburg